

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2667/2018

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Gündüz, Hatice

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: WiPl. EBS

Investitionskosten: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	26.09.2018	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	15.11.2018	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2018 an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. In der Vorgabe einer Mindest- und Höchstperiode kommt das Ziel des Ordnungsgebers zum Tragen, einerseits die Prüfungskosten zu optimieren und andererseits die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten.

Die Dornbach GmbH war für das Wirtschaftsjahr 2011 bis 2017 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Prüfungsjahr ihre Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beweis gestellt.

Das Prüfungshonorar wurde auf der Grundlage des ursprünglichen Angebotes der Dornbach GmbH für den Prüfungszeitraum 2018 erneut bestätigt.